

Stefan Diefenbach-Trommer

7 Wochen Attac-Urteil – 7 Wochen Grübeln über Demokratie

Sieben Wochen ist das Urteil des Bundesfinanzhofes im Falle von Attac alt, und es ist darum Zeit, einen Schritt zurückzutreten und mit Abstand zu schauen, was dieses Urteil ausgelöst hat und was daraus folgen sollte.

Das Urteil hat Erschütterung und Sorge bei vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgelöst, weit über Attac hinaus und auch weit über die Organisationen hinaus, die sich politisch einmischen. In vielen Branchen-Dachverbänden drängen sich Fragen auf und Unruhe setzt ein. Es gibt Stimmen, die dieses Urteil konsequent finden, da es die Rechtslage umsetze und nur klarstelle, was bereits im Gesetz steht. Wenn das stimmt, dann ist die Sorge erst recht berechtigt: Das Engagement für die Demokratie ist nicht abgesichert. Ob das Urteil oder die Rechtslage schuld sind: Zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Menschenrechte in Deutschland ist bedroht. Insbesondere in der Wächterfunktion, der Anwalt-Funktion für Menschen, denen es an eigenen Ressourcen für Interessenvertretung fehlt, und ebenso im Einsatz für Veränderung (nicht nur für Bewahrung). Es ist immer wieder überraschend mit welcher Selbstverständlichkeit auf europäischer Ebene Aktivismus und die Einwirkung auf politische Entscheidungen, die eben genannten Funktionen als Teil zivilgesellschaftlicher Organisation, akzeptiert und gefördert werden.

Das ist zuletzt wieder deutlich geworden auf der Konferenz »Not without us«, die das BBE organisiert hat. Auf dieser Konferenz haben Mitglieder von Netzwerken aus Polen, Ungarn und anderen EU-Ländern besorgte Blicke auf Deutschland geworfen mit der Frage: Was ist bei euch los, was bedeutet das Attac-Urteil? Denn Deutschland ist für sie ein Leuchtturm für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, und wenn dieser Leuchtturm bröckelt, dann sind ihre Gesellschaften erst recht bedroht – weil in Deutschland das gefördert wird, was in anderen Ländern offensichtlich nicht gesellschaftlich anerkannt wird im Rahmen der Gemeinnützigkeit.

Nötig ist in Deutschland eine Lösung, die den Ansprüchen einer reifen, liberalen Demokratie gerecht wird. Die weltweiten Entwicklungen seit der Gründung der Bundesrepublik müssen nachvollzogen werden. Wir brauchen eine Lösung, die nicht die Friedhofsruhe eines autoritären Staates pflegt, sondern die demokratische Unruhe pflegt. Der Selbstmord aus Angst vor dem Tod ist eine schlechte Lösung. Ein autoritäres Regime zivilgesellschaftlicher Organisation aus Angst vor einem autoritären Staat ist eine schlechte Lösung. Lebendigkeit ist das Gegenteil von Tod und seine beste Medizin. Nicht jede Therapie hilft gegen Krankheiten,

aber hier geht's um Vielfalt. Denn eine vielfältige Zivilgesellschaft (auch mit Teilen, die nicht jedem passen) stärkt ganz sicher das demokratische Immunsystem gegen autoritäre Tendenzen. Es braucht einen parteiübergreifenden Konsens, dieses Engagement abzusichern und anzuerkennen. Es braucht die Anerkennung der Erkenntnis, dass politische Prozesse in der Regel nicht im Parlament, sondern in der Zivilgesellschaft beginnen. Dort entstehen Ideen, die dann zu neuen Gesetzen werden, die im Parlament oder per Volksabstimmung beschlossen werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich politisch engagieren, sind etwas anderes als Parteien oder Wahlvereine. Sie pflegen keine Machtpolitik. Sie sind auch etwas anderes als Verbände, die sich für Partikular- oder Eigeninteressen einsetzen. Sie setzen sich selbstlos für das subjektive Empfinden des Allgemeinwohls ein. Diese Organisationen ticken auch anders als etwa ein Sportverein, aber sie sind Teil zivilgesellschaftlicher Organisationen. Diese Rolle muss anerkannt und die dazu passende Lösung gefunden werden, um demokratische Räume zu öffnen und nicht zu beschränken.

Es geht dabei im Kern nicht um den Vorteil für Spender*innen, sondern um die Anerkennung und Absicherung eines Status. Wenn es um Spenden geht, geht es vor allem um hunderttausende Kleinspender*innen, die 40 oder auch mal 100 Euro geben, und nicht um die wenigen Leute, die Zehn-, Hunderttausend oder auch gar Millionen Euro in gesellschaftliche Veränderung investieren. Dafür ist die Abgabenordnung nicht der Ausgangspunkt, sondern nur ein Mittel, das am Ende steht.

Was sind die richtigen Lösungen? Neue Zwecke in die Abgabenordnung schreiben? Was ist mit den Organisationen, die sich überwiegend politisch betätigen, also auf die Gesellschaft einwirken? Welche Transparenzregeln braucht es für diesen Bereich, oder braucht es Transparenzregeln für alle zivilgesellschaftlichen Organisationen? Wie wird Missbrauch dieser Rechte kontrolliert? Wie wird die extreme Rechte ausgeschlossen? Dafür müssen sich demokratische Parteien verschiedenen Couleurs zusammensetzen – am besten aus diesen Parteien die Leute, die selbst aus zivilgesellschaftlichen Organisationen kommen, deren Logik verstehen und wissen, dass dies keine Konkurrenz zum parlamentarischen Parteibetrieb darstellt. Wie wäre es mal mit einem Parlamentskreis »Zivilgesellschaft«?

Autor

Stefan Diefenbach-Trommer arbeitet seit Jahren in Bewegungs- und Protest-Organisationen. Seit 2015 beschäftigt er sich im Auftrag von mehr als 80 Vereinen und Stiftungen, die sich in der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« zusammengeschlossen haben, mit dem Gemeinnützigkeitsrecht.

Kontakt: diefenbach-trommer@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Twitter: www.twitter.com/stefandt

Weitere Informationen: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Redaktion**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de